

Zusatzvereinbarung zum Ausgleich der Kostendifferenz für Betriebsersthelferausbildung während der Corona-Pandemie

Zwischen dem

DRK-Kreisverband Groß-Gerau e.V.
Henry-Dunant-Str. 1
64521 Groß-Gerau
- im Folgenden „DRK“ genannt -

und

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

- im Folgenden „entsendende Stelle“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Erhöhter Teilnehmerbeitrag

Um während der Dauer der Corona-Pandemie unter den jeweils gültigen Kontakt- und Hygienevorschriften Schulungen in Erster Hilfe durchführen zu können, entsteht dem DRK als Anbieter ein erheblicher Mehraufwand für Material- und Personalkosten, während gleichzeitig die mögliche Maximalzahl für Kursteilnehmer pro Kurs sinkt.

Das DRK kommt daher nicht umhin, während der Geltungsdauer der Sondervorgaben einen erhöhten Teilnehmerbeitrag zu berechnen, um zumindest einen Teil der Zusatzaufwendungen abdecken zu können.

Da von Seiten der Berufsgenossenschaften der Erstattungsbetrag von derzeit 34,00 EUR trotz der Sondervorgaben nicht angepasst wurde, erklärt sich die entsendende Stelle mit ihrer Unterschrift bereit, den entstehenden Differenzbetrag von aktuell 16,00 EUR pro Teilnehmer zu tragen.

§ 2 Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt, solange die Sondervorgaben in Kraft sind, sofern sie nicht vom DRK oder der entsendenden Stelle widerrufen wird.

Sollte der Differenzbetrag aufgrund von sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden müssen, verliert diese Vereinbarung ihre Gültigkeit und muss neu abgeschlossen werden.

§ 3 Widerruf

Ein Widerruf kann immer nur für noch ausstehende Ausbildungsveranstaltungen erfolgen, nicht für bereits absolvierte.

Die entsendende Stelle erklärt durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit der Erhebung und direkten Abrechnung des oben genannten Differenzbetrages.

Datum

Unterschrift und Stempel der entsendenden Stelle